

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden		Verwaltungsstelle Gompitz	
Nr.:	22.00038.4300	bA	bE
Erstl.		bR	fR
FB	03. MRZ. 2022	zErI	zSt
Direkt.		zMZ	zU
Verordng.		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an	
GW:		Termin:	

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften  
Mobschatz/Altfranken/Gompitz

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und  
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 1. MRZ. 2022

## Beschlusskontrolle zu V-MB0182/18 (Sitzungsnummer: MB/050/2018)

Gestaltung eines kleinen Dorfplatzes im Ortsteil Rennersdorf und Restaurierung des Denkmals auf dem Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, einen kleinen Dorfplatz im Ortsteil Rennersdorf anzulegen.

Im Einzelnen sollen die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Vermessung der Fläche, welche durch das Denkmal auf dem Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf eingenommen wird. Die Gesamtfläche des neuen Dorfplatzes sollte ca. 35 m<sup>2</sup> betragen.
2. Ankauf der vermessenen Teilfläche des Flurstückes 5/8 der Gemarkung Rennersdorf, die zukünftig den kleinen Dorfplatz darstellen soll.
3. Sanierung des dort befindlichen Denkmals.
4. Weitere gestalterische Maßnahmen der Fläche sollen gemeinsam mit der Ortschaft Mobschatz abgestimmt und durchgeführt werden (z. B. Aufstellen einer Sitzbank, Gestaltung der Umgebung, Errichtung eines Zaunes zum Privatgrundstück etc.)
5. Finanzierung der gesamten Maßnahme

Ferner sei zu prüfen, ob die Sanierung unter Hinzuziehung von städtischen oder Drittmitteln finanziell unterstützt werden kann. Für alle aufgeführten Einzelmaßnahmen stellt der Ortschaftsrat seine finanzielle Beteiligung in Aussicht.“


Die Vermessung des Flurstücks ist abgeschlossen.

Die Sanierung des Denkmals wird durch eine, vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün (ASA) zu beauftragende Firma erfolgen.

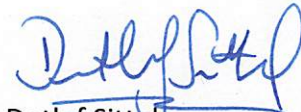
Die Sanierung des Obeliskens sowie Gestaltung des kleinen Dorfplatzes wird nach Abschluss der Vermessung auf Grundlage einer noch zu beantragenden denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden von der Ortschaft Mobschatz Finanzmittel in Höhe von 33.000,00 Euro an das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün übertragen. Eine Mitfinanzierung aus dem Haushalt des ASA erfolgt nicht.

Beschlusskontrolle: 30. August 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit